Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 23 040 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Peter Trapp und Danny Freymark (CDU)

vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2020)

zum Thema:

Graffiti und Plakatieren in Berlin

und **Antwort** vom 07. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU) und Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 040 vom 25. März 2020 über Graffiti und Plakatieren in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie oft wurden in den Jahren 2018 und 2019 Graffiti und Plakatieren angezeigt und wie viele Ermittlungsverfahren wurden in dem genannten Zeitraum deswegen geführt (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren und Grund der Anzeigen/Ermittlungsverfahren sowie LKA und die örtlichen Direktionen)?

Zu 1.: Die Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LKA	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6
2018	2.610	942	512	866	681	1.181	1.143
2019	2.390	1.144	504	824	823	1.472	982

Quelle: PKS Berlin

Das Plakatieren wird gemäß bundeseinheitlichem Straftatenkatalog nicht gesondert in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesen, sondern unter anderen Tatbeständen subsumiert. Die Erhebung solcher Taten ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

2. Gegen wie viele a.) bekannte und b.) unbekannte Täter richteten sich die unter 1.) genannten Ermittlungsverfahren in den Jahren 2018 und 2019 und wie verteilen sich die Zahlen auf Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren, bekannt und unbekannt, Grund der Verfahren sowie nach LKA und örtlichen Direktionen und Alter)?

Zu 2.:

a)

Die Ermittlungsverfahren mit ermittelten Tatverdächtigen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

2018

	LKA	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6
Kinder	5	13	7	0	12	2	10
Jugendliche	106	21	13	9	22	13	21
Heranwachsende	82	15	8	8	13	15	24
Erwachsene	366	23	22	34	19	82	47
TV gesamt	559	72	50	51	66	112	102

Quelle: PKS Berlin

2019

	LKA	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6	
Kinder	11	5	7	1	6	1	16	
Jugendliche	53	22	5	12	23	4	29	
Heranwachsende	85	22	4	14	18	15	15	
Erwachsene	337	42	21	32	39	75	51	
TV gesamt	486	91	37	59	86	95	111	

Quelle: PKS Berlin

b)

Informationen über unbekannte Täter finden keinen Eingang in die PKS, eine anderweitige Erhebung ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

- 3. Wie viele der unter Frage 2.) genannten Verfahren endeten mit
 - a) einer Einstellung des Verfahrens
 - b) einer Geldstrafe (bitte die 10 höchsten Anzahlen der Tagessätze angeben)
 - c) einer Freiheitsstrafe a.) mit und b.) ohne Bewährung
 - (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Ein entsprechender Abgleich der Verfahren ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

4. Wie hat sich hinsichtlich der Graffiti und des Plakatierens die Anzahl der Mitarbeiter in der Sachbearbeitung und im operativen Dienst beim LKA und in den Direktionen in den Jahren 2018 und 2019 entwickelt?

Zu 4.:

Das entsprechende Fachkommissariat des Landeskriminalamts Berlin (LKA 264) bestand in den Jahren 2018 und 2019 jeweils aus 17 Mitarbeitenden, welche alle in den Bereichen der Sachbearbeitung und Auswertung eingesetzt waren.

Die Zuständigkeit der jeweiligen Dienstbereiche der Direktionen beschränkt sich nicht auf die erfragten Phänomenbereiche, sodass eine Erhebung des Personalkörpers im Sinne der Anfrage nicht möglich ist.

5. Wie hoch war die Aufklärungsquote in Bezug auf Sachbeschädigung durch Graffiti und Plakatieren beim LKA und bei den örtlichen Direktionen in den Jahren 2018 und 2019 (erbitte jeweils gesonderte Darstellung)?

Zu 5.: Die Aufklärungsquote hinsichtlich der Sachbeschädigung durch Graffiti ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LKA	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6
2018	32,2	8,1	10,2	4,6	8,2	9,9	11,4
2019	27,8	10,9	8,1	10,6	10,7	8,5	10,5

Quelle: PKS Berlin, Angaben in %

Bezüglich des Plakatierens wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

6. Wie viele Tatverdächtige wurden auf frischer Tat durch die operativen Einheiten des LKA in den Jahren 2018 und 2019 festgenommen?

Zu 6.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

7. Welche Konzepte bestehen für die operative Arbeit bei der Bekämpfung von Graffiti und Plakatieren in Berlin beim LKA und wie soll die operative Arbeit künftig gestaltet werden?

Zu 7.:

Beim LKA 264 erfolgt die Auswertung von Taten im Sinne der Anfrage, wodurch Brennpunkte und Tatzusammenhänge erkannt und anlassbezogen operative Maßnahmen initiiert werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zudem bedarfsorientiert anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt, wodurch diese in die Lage versetzt werden, eigenständig und zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.

8. Wie hoch waren die jährlichen Kosten im Hinblick auf die Sachbeschädigung durch Graffiti und Plakatieren in Berlin, soweit möglich aufgeteilt nach privaten und öffentlich(en-rechtlichen) Eigentümern (bitte Auflistung nach Jahren und Unterscheidung nach Graffiti und Plakatieren)?

Zu 8.:

Zur Graffitibeseitigung an Brücken, Uferwänden und sonstigen Ingeneursbauwerken der Hauptverwaltung wurden im Jahr 2018 164.442,80 €, im Jahr 2019 178.798,44 € aufgewendet.

Die Frage betrifft zudem Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantwortet werden kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) sowie die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Die BIM teilt mit, dass die jährlichen Kosten für durch Sachbeschädigungen durch Graffiti verursachte Schäden an allen dort zu betreuenden Vermögen sich im Jahr 2018 auf rund 65.000 € und im Jahr 2019 auf rund 110.000 € beliefen. Die gesonderte Erfassung von Schäden durch Plakatieren erfolgt nicht.

Die BVG verweist auf ihre Stellungnahme zu Drs 18/21 518.

Die DB AG verweist auf ihre Stellungnahmen zu den Drs 18/22 727, 18/21 515, 18/21 517 sowie 18/21 340.

9. Welche Hilfs-, Informations- und/oder Unterstützungsangebote für von Graffiti und Plakatierung betroffene Eigentümer gibt es in Berlin und wie werden diese bekannt gemacht? Sofern es keine gibt: warum nicht und ist derartiges wann geplant?

Zu 9.:

Dem Senat sind keine Angebote im Sinne der Fragestellung bekannt. Entsprechende Planungen bestehen nicht.

10. Welche legalen Möglichkeiten für Graffiti und Plakatieren gibt es wo in Berlin?

Zu 10.:

Im Rahmen von Streetwork und aufsuchender Jugendsozialarbeit werden Graffitiprojekte angeboten, um junge Menschen zu erreichen, die sich in dieser Form an legalen Orten künstlerisch ausdrücken wollen.

Hierzu werden vor allem legale Flächen in Gebäuden oder auf dem Gelände von Jugendfreizeiteinrichtungen genutzt.

Beispiele hierfür sind:

- Oderstr. 22 Jugendfreizeiteinrichtung Neukölln YO!22
- Alte Feuerwache: Axel-Springer-Str. (Hall of Fame)
- JFE Skandal (Friedrichhain-Kreuzberg)
- Jugendfreizeiteinrichtung JFE Düppel, Lissabonallee
- Jugendclub Bredowstr. Moabit (Außenwand auf der Seite Bremerstr.)
- Mellowpark in Köpenick
- Jugendfreizeiteinrichtung WK14/ Weißkopfstraße 14, 12459 Berlin

Auch Firmen oder private Eigentümer bieten in Einzelfällen legale Graffiti- bzw. Plakatierflächen an und suchen geeignete Projekte, um Flächen gestalten zu lassen. Ein Beispiel dafür ist das seit 2009 jährlich in Berlin stattfindende Schulprojekt "Stromkastenstyling" des Stromnetzes Berlins. Bei größeren Bauprojekten werden teilweise die Bauzäune als legale Flächen angeboten.

Eine strukturierte und abschließende Erfassung von Orten im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

- 11. Welche Materialien und Produkte werden überwiegend für Graffiti und Plakatieren verwendet und welche ggf. umweltschädlichen Inhaltsstoffe weisen diese auf?
- 12. Welche Schäden für Mensch, Umwelt und Natur können durch Graffiti und Plakatieren ggf. entstehen, wie kann dem vorgebeugt werden und wie wird der Senat diesbezüglich aktiv?

Zu 11. - 12.:

Eine statistische Erhebung über Materialien und Produkte im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Valide Aussagen zu Inhaltsstoffen und durch diese verursachte oder zu befürchtende Schäden sind nicht möglich.

Berlin, den 07. April 2020

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres und Sport